

vollem Maße befangen waren, weil sie „wharlich von Herzen hoch und hart erschrocken waren, dafs s. f. g. ihren furschlack und rathschlack als unchristlich vnd zur erledigung gantz undienstlich für ketzerey, schwermerey, triegerey und abgöttere y achten und verwerfen“, so gewährt der Umstand einen noch tieferen Einblick in das Treiben der gebildeten Stände, dafs selbst einer der höchsten Geistlichen der Ernestinischen Lande, der bekannte Justus Menius, damals Superintendent zu Gotha, sich gegen den Versuch, den Kurfürsten zum Gebrauch der wunderthätigen Wurzeln zu vermögen, nicht allein nicht ausgesprochen, sondern dem Ratschlag sogar zugestimmt hatte. Auch Justus Menius erhielt die verdiente Zurechtweisung, wenn auch nicht direkt, so doch in einem an Eberhard von der Thann gerichteten Schreiben, nach welchem Johann Friedrich von seinem Geistlichen einen ganz anderen Standpunkt erwartet hatte. Wäre dieser, meinte der Kurfürst, seines Ratschlags genugsam und gründlich berichtet, so würde er als ein Theologus sich in solche Welthendel nicht einlassen, sondern vielmehr mit Gott und seinem Werth, um das, was sein Amt ist, sich bekümmern<sup>1)</sup>.

### 3. Ein Brief Melanchthons an den Rat der Stadt Bautzen.

Von Georg Müller.

Die Fürsorge Melanchthons für die Lausitzer Schulen ist bekannt und wird namentlich von H. Kämmel in seinen Arbeiten über die Schulgeschichte der Sechsstädte mehrfach erwähnt. Als ich daher die von dem Herausgeber dieser Zeitschrift im Rathause zu Bautzen gefundenen Urkunden und Briefschaften auf Melanchthonbriefe hin durchsah, fand ich zwar nicht die erwarteten Empfehlungen von Schulrektoren, dagegen folgendes Schreiben vom 3. April 1551 betreffend die kürzlich erfolgte Anstellung des Paulus Vadinus, eines Schülers Melanchthons, als Stadtphysikus von Bautzen. Über die Persönlichkeit dieses Arztes und seine Beziehungen zum damaligen Bautzner Stadtsyndikus und späteren brandenburgischen

<sup>1)</sup> Ernest. Gesamt. Archiv Weimar Reg. K fol. 117<sup>a</sup> JJ. No. 13. 1.